

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

19. Verordnung vom 13.01.1814 publ. 20.01.1814

errichteten Oldenburgischen Contingents von ^{gelder der Re-}
den Commünen, die selbige gestellet haben, ^{cruten des im}
begleichenden Gratifications-Gelder alle auf ^{Jahre 1809 er-}
diesen Gegenstand Bezug habenden Klagen ^{richteten Con-}
und Streitigkeiten bei der hierselbst angeord- ^{tingents.}
neten Militair-Commission zur Verhand-
lung und zum Erkenntniß kommen sollen; so
wird solches hiemittelst öffentlich bekannt ge-
macht, und haben alle diejenigen, welche
aus diesem Grunde einige Ansprüche zu ha-
ben vermeinen sich damit an die besagte Mi-
litair-Commission zu wenden.

19) Der Commission für die Römisch-Catholisch-Geistlichen Angelegenheiten Bekanntmachung vom 13. Januar publ. 20. ej. 1814.

Nachdem Seine Herzogliche Durchlaucht ^{Wiederherstel-}
die Wiederherstellung der vormals bestan- ^{lung dieser Be-}
denen-Commission zu den Römisch-Catho- ^{hörde in ihren}
lisch-Geistlichen Angelegenheiten gnädigst ^{vorigen Ges-}
beschlossen, und durch ein Höchstes Rescript ^{chäftskreis.}
vom 3ten dieses den vormals dazu ernann-
ten Personen aufgegeben haben, wiederum
in Oldenburg als Commission zusammen zu
treten und die derselben, in Gemäßheit frü-
herer Landesherrlichen Anordnungen, oblie-
genden Geschäfte von neuem zu übernehmen,
so wird solches hierdurch zur Wissenschaft